



<b>Urheber</b>	Le Centre, durch Patricia Meylan und Fabien Schafeitel
<b>Gegenstand</b>	Einsatz von Helikoptern zur Feuerbekämpfung – die Polemik muss im Keim erstickt werden
<b>Datum</b>	05/09/2023
<b>Nummer</b>	2023.09.294

Im Juli 2023 hat ein Brand oberhalb von Bitsch 130 Hektaren Wald zerstört. Die Feuerbekämpfung aus der Luft erfolgte mit zivilen und Militärhelikoptern. Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Löschhelikopter wurde in gewissen Medien eine Polemik entfacht.

## Gemeinden und Kanton

Das kantonale Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente (GSFN) und das Reglement, welches die Ausführungsbestimmungen zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente festlegt (RSFN), regeln diesen Bereich im Wallis. Die Gemeinden sind für die Feuerbekämpfung auf ihrem Gebiet zuständig (Art. 2 GSFN). Soweit uns bekannt ist, stellen die Gemeinden die Feuerbekämpfung sehr kompetent bereit.

Die Rolle des Kantons umfasst die Kontrolle, die Zusammenarbeit (Art. 3 GSFN, vgl. auch RSFN) und den Einsatz bei besonderen Ereignissen (Art. 16 GSFN). Soweit wir wissen, funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden gut.

Die Einsatzkosten gehen zu Lasten der Gemeinden (Art. 37 Abs. 1 GSFN). Bei Bränden mit aussergewöhnlich hohen Einsatzkosten kann ein Teil vom Kanton übernommen werden (Art. 37 Abs. 3 GSFN).

## Bund

Die Unterstützung durch die Armee ist in der Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI) geregelt. Diese Hilfe wird bei einem Ereignis geleistet, das so viele Schäden und Ausfälle verursacht, dass die Mittel und die Möglichkeiten der betroffenen zivilen Behörden ausgeschöpft sind und sie ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht nicht selbst bewältigen können (Art. 2 VmKI). Die Armee greift also subsidiär ein. Sie leistet auf Gesuch hin Hilfe (Art. 5 und 6 VmKI) und die Katastrophenhilfe ist in der Regel unentgeltlich, das heisst, sie geht zu Lasten des Bundes (Art. 10 VmKI).

## Der Fall von Bitsch

In Bitsch wurde das Militär für den Löscheinsatz aus der Luft nicht sofort nach seiner Ankunft eingesetzt, sondern erst, als die Sicherheit gewährleistet war. Es sei daran erinnert, dass Löscharbeiten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sind: schlechte Sicht aufgrund der Rauchentwicklung, Einsatz mehrerer Helikopter auf kleinem Raum, Wasserabwurf, Tiefflug in unwegsamem Gelände, Vorhandensein von Leitungen usw. Soweit wir informiert sind, hat der Einsatzleiter richtig entschieden. Dennoch wurde der Einsatz der (militärischen und zivilen) Löschhelikopter von gewissen Medien in Frage gestellt. Zu Recht oder zu Unrecht?

## Brände in der Vergangenheit

Walliser Helikopter waren an den Löscharbeiten bei folgenden Wald- und Buschbränden beteiligt (mit Unterstützung des Militärs bei den grössten Brandereignissen):

insbesondere 1976 in Brentjong (Leuk), 1979 in Erschmatt, 1981 in Zwischbergen, 1985 in la Golette (Chamoson), 1990 in Getwing, 1991 in Savièse, 1992 in Ardon und Satarma, 1996 in Zeneggen und im Pfywald (150 ha brennender Kiefernwald), 1998 in Nussbaum, 2003 in Leuk (450 ha Wald in Flammen), 2005 in Lens, 2007 in Arbaz (40 ha Wald abgebrannt), 2010 in la Meilla (Pinsec) und im Illgraben, 2011 in Visp, 2014 in Ried-Brig und 2023 in Bitsch.

## Gefahren in der Zukunft?

Anhand dieser nicht abschliessenden Liste wird deutlich, dass es im Wallis zu zahlreichen Bränden gekommen ist, die den Einsatz von Löschhelikoptern erforderten.

Angesichts des Klimawandels gibt es Stimmen, die eine Zunahme der Brände in unserem Kanton voraussagen. Ist es möglich, sich zur Risikoabschätzung auf eine wallisspezifische Studie zu stützen? Die Geschichte lehrt uns zum Beispiel, dass der Föhn zu den Faktoren gehört, die Brände verschlimmern. Gibt es andere spezifische Faktoren?

## **Schlussfolgerung**

Wir fordern deshalb den Staatsrat auf:

- sich zu vergewissern, dass die geltende Gesetzgebung eine ausreichende Normendichte aufweist und dass ihre Anwendung im Bereich der Feuerbekämpfung mit dem Einsatz (ziviler, aber auch militärischer) Helikopter im gesamten Kantonsgebiet und insbesondere in Bitsch korrekt erfolgen kann;
- bei Lücken oder einer ungenügenden Normendichte zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine Arbeitsgruppe mit den betroffenen Akteuren (Gemeinden, Kanton, Feuerwehr, Helikopterunternehmen, Militär usw.) einzusetzen, um zu eruieren, ob das GSFN revidiert werden muss.